Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Straßenbauamt	28.03.2024	**2024/050**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	08.04.2024

Tagesordnungspunkt 1

Sachstandsbericht B 33 neu - Bahnhofvorplatz Reichenau;
Vorstellung der Maßnahme durch Vertreter des Regierungspräsidiums Freiburg

Historie und Sachverhalt

In der Sitzung des Kreistages vom 23. Oktober 2023 wurde zugesichert, über das Vorhaben „Umbau Bahnhofvorplatz Reichenau“ in einer Sitzung des Technischen und Umweltausschusses durch das zuständige Regierungspräsidium Freiburg berichten zu lassen.

Die Bundesstraße B 33 zwischen Allensbach und Konstanz wird vierspurig aus- und neugebaut. Ziel ist es, die Anbindung an die Stadt Konstanz und das regionale Straßennetz sowie die Stausituation zu verbessern. Der Umbau des Bahnhofsvorplatzes Reichenau ist eine von mehreren Folgemaßnahmen.

Das Baurecht für den Umbau des Bahnhofsvorplatzes Reichenau als Folgemaßnahme der B 33 wurde zuletzt im Jahr 2019 über ein Planfeststellungsverfahren beantragt. Parallel wurde eine Ausführungsplanung erstellt (siehe Abbildung 1). Aufgrund von zahlreichen Einwänden Träger Öffentlicher Belange konnte das Baurecht nicht erteilt werden.

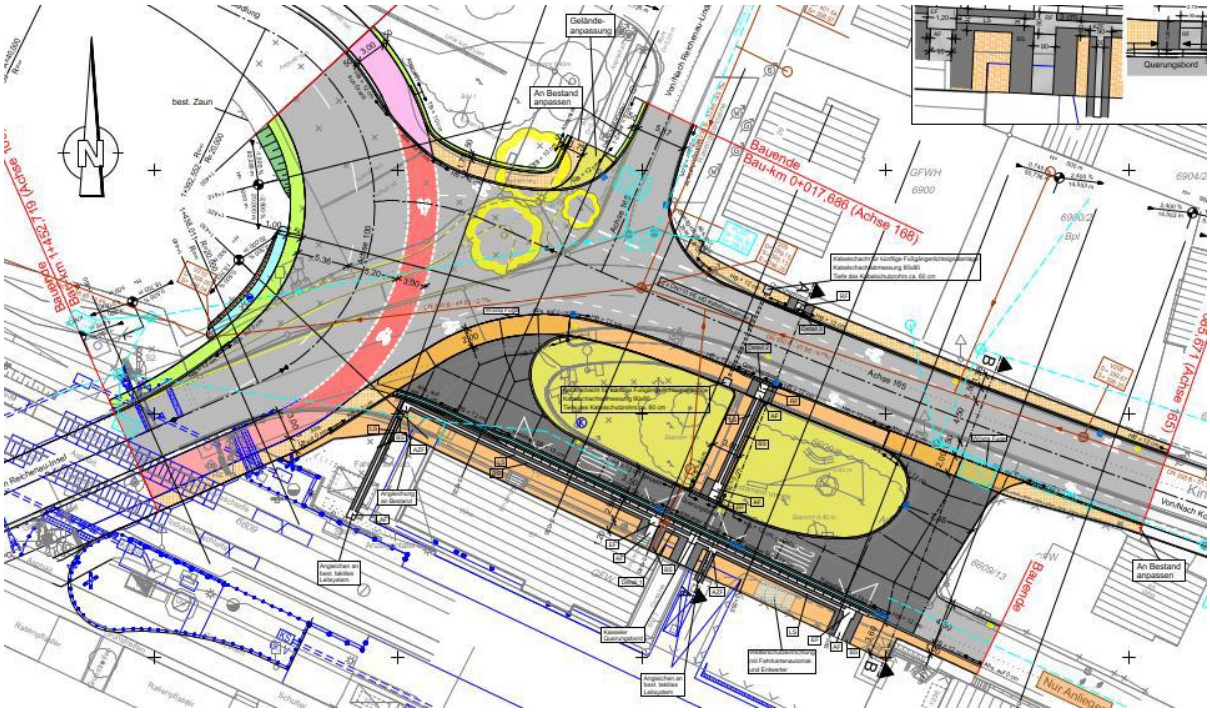

Abbildung 1: Lageplan der Ausführungsplanung, Umbau Bahnhofsvorplatz Reichenau, Stand 01/2020

Aufgrund des nicht erteilten Baurechts wurde die Planung für den Bahnhofsvorplatz unter Beteiligung der Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung, Deutsche Bahn und Gemeinde Reichenau nochmals überarbeitet. Hieraus hat sich nach intensiven Abstimmung folgende Vorzugsvariante G entwickelt (Abbildung 2).

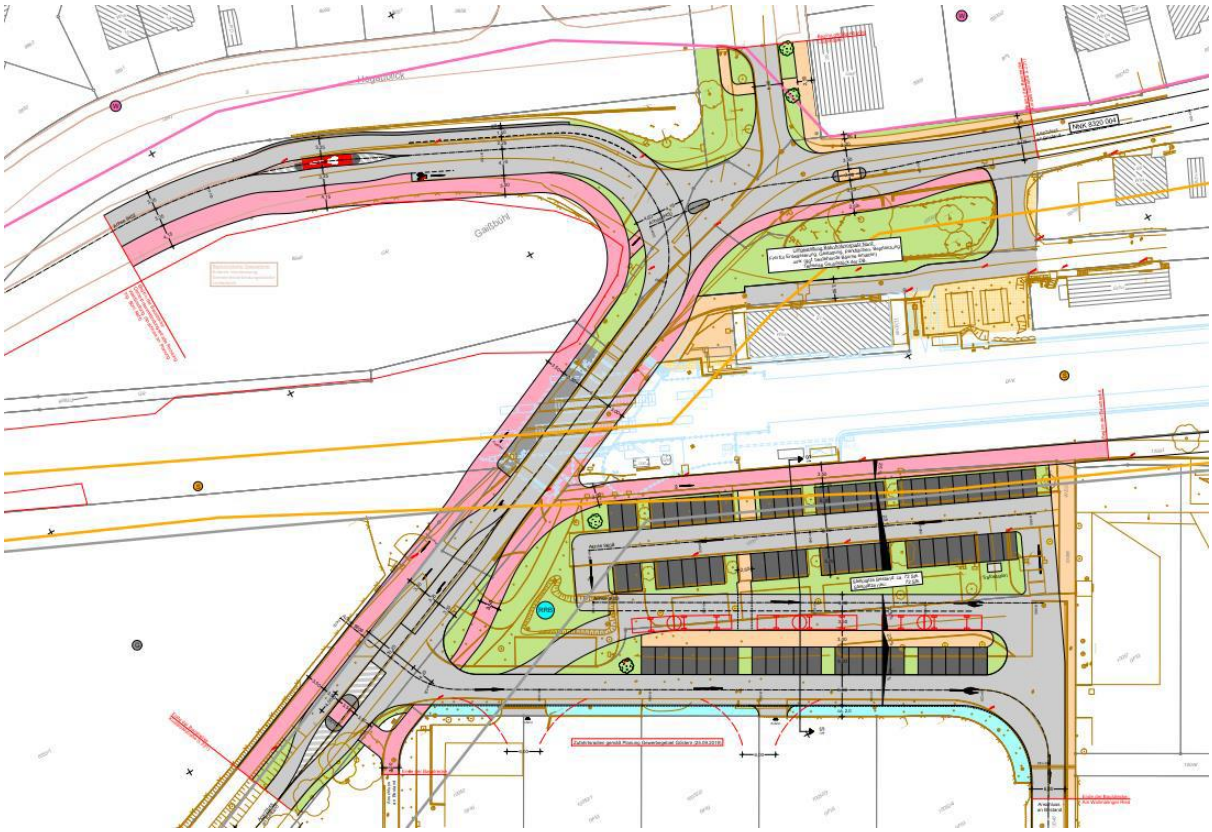

Abbildung 2: Ausschnitt aus Lageplan Variante G

Bei dieser Vorzugsvariante ist der Knotenpunkt nördlich der Bahnlinie als abknickende Vorfahrt geplant. Aufgrund des mangelnden Platzbedarfs sowie schlechten Fahrbeziehungen wurde der zentrale Busbahnhof in den Bereich südlich der Bahnlinie verlegt. Busse aus Norden müssen den Bahnübergang queren und in das Gewerbegebiet Göldern einfahren, um den Busbahnhof zu erreichen. Der zentrale Busbahnhof verfügt über drei Haltepositionen. Das Verlassen der Haltepositionen kann unabhängig voneinander erfolgen.

Die Straße „Am Wollmatinger Ried“ wird künftig als Einbahnstraße betrieben. Ein Zweirichtungsverkehr entlang der Straße „Am Wollmatinger Ried“ ist aufgrund der Schleppkurven von Gelenkbussen, welche aus Norden kommen, nicht möglich. Einfahrende Fahrzeuge können der Straße „Am Wollmatinger Ried“ im Uhrzeigersinn folgen und an der südlichen Einmündung wieder auf die Kindlebildstraße gelangen.

Um einen Rückstau auf die Bahnlinie durch abbiegende Fahrzeuge in Richtung „Am Wollmatinger Ried“ zu vermeiden, ist entlang der Kindlebildstraße ein Linksabbiegestreifen vorgesehen. Die Aufstelllänge des Linksabbiegers ist für einen Gelenkbus ausgelegt (ca. 19,0 m).
Es ist vorgesehen, den Fahrbahnbereich des Busbahnhofs aus Beton herzustellen.

Die in Richtung Reichenau-Waldsiedlung abknickende Straße ist als Gemeindeverbindungsstraße einzuordnen. Der bei der Planung betroffene Bereich befindet sich innerorts sowie innerhalb bebauter Gebiete. Der Radweg entlang der Gemeindeverbindungstraße zur Waldsiedlung soll auf die südliche Straßenseite umgebaut werden. Durch diese Umlegung sollen zunächst notwendige Straßenquerungen des Radverkehrs vermieden bzw. reduziert werden.

Derzeit befindet sich die Planung innerhalb der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3). Es ist vorgesehen, in den kommenden Monaten diese weiter voranzutreiben, so dass im Sommer 2024 mit dem Genehmigungsverfahren begonnen werden kann.

Der Bahnübergang (Bereich der Bahngleise) wird von der Deutschen Bahn geplant.

In der Sitzung wird die Maßnahme von Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg vorgestellt:

- Herr Jörg **Bauer**, stellvertretender Gesamtprojektleiter B 33neu
- Herr Tobias **Maroni**, Öffentlichkeitsarbeit B 33neu
- Herr Simon **Nübling**, Ingenieurbüro Rapp Regioplan

Anlagen

Keine.